

Redaktioneller Teil.

(Nr. 168.)

Bekanntmachung.

Um den steuerlich interessierten Mitgliedern des Börsenvereins Gelegenheit zu geben, in mündlicher Aussprache zu den schwebenden Steuerfragen sowie vor allem zu der bevorstehenden »Steuerreform« Stellung zu nehmen, ehe die Wünsche des Buchhandels endgültig festgelegt werden, laden wir hiermit den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel zu einer

Steuerkonferenz

für Mittwoch, den 12. November 1924, vormittags 10 Uhr, nach Leipzig, Buchhändlerhaus, Portal III, Kleiner Saal, ein und bitten um zahlreichen Besuch. Einige Leipziger Steuerfachverständige werden an der Besprechung teilnehmen. Kostenerstattung seitens des Börsenvereins erfolgt nicht.

Leipzig, den 1. November 1924.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Max Röder, Erster Vorsteher.

Bekanntmachung.

Von verschiedenen Seiten liegen uns Beweise vor, daß die Firma

Tadeusz Mikulski (Oskar Werner's Nachfolger) in Katowitz [Katowice] (P.S.), Marjaka 2,

studentischen Vereinigungen gegenüber die Verpflichtung übernommen hat, an die in sämtlichen Universitätsstädten Polens von den studentischen Vereinigungen eingerichteten Bücherbetriebsstellen Bücher mit Preisnachlaß zu liefern. Sie verstößt damit gegen § 3 Ziffer 3 der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum.

Wir weisen unsere Mitglieder unter Bezugnahme auf § 3 Ziffer 4 der Satzung auf das ordnungswidrige Verhalten der genannten Firma hin.

Leipzig, den 28. Oktober 1924.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Heß, Syndikus.

Verein Dresdner Buchhändler.

Dresden, am 29. Oktober 1924.

Einladung zur Mitgliederversammlung

für Mittwoch, den 5. November, abends 8 Uhr im Johannesshof, Johann-Georgen-Allee 1, erster Stock.

Tagesordnung:

Bericht über die Stuttgarter Tagung.

Weihnachtsreklame.

Besprechung zur Abwehr der neuen Volkshochschulkonkurrenz (Buch und Bild G. m. b. H.).

Wir erwarten Kommen und Interesse eines jeden Mitgliedes.

Der Vorstand:

Emil Rudolph, 1. Vorsitzender.

Steuerreform.

Von Dr. Kurt Runge.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit den Produkten unserer Steuergesetzgebung muß man an dem »Veruf unserer Zeit zur Steuergesetzgebung« zweifeln und kann den bereits im Gange befindlichen Vorarbeiten für die große Steuerreform nur mit Vorsicht begegnen. Mit Recht hat der Vertreter des Reichsfinanzministeriums auf der Großhandeltagung darauf hingewiesen, daß das Wort »Reichsfinanzreform« für die Finanzgeschichte des Reiches stets ein Schicksalswort gewesen sei und wir, solange

es deutsche Reichsfinanzen gibt, eigentlich nie etwas anderes gehabt haben wie bevorstehende, drohende und mißlungene Reichsfinanzreformen. Trotzdem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß mit allen Kräften versucht werden muß, die deutsche Wirtschaft von dem gegenwärtig unerträglichem Steuersystem zu befreien, sollen nicht allmählich steuerliche Gesichtspunkte alle wirtschaftlichen Erwägungen überwuchern und im Gegensatz zur Vorkriegszeit, da sie bescheiden im Hintergrund standen, das A und O jeglicher Kalkulation und Betriebspolitik bilden.

Ist man sich in den Kreisen der Wirtschaft aber auch über die Notwendigkeit einer durchgreifenden Steuerreform einig, so ergeben sich sofort die größten Schwierigkeiten, wenn die lediglich vermeinende Kritik aufhört und positive Vorschläge zu machen sind. Hier wird es einer klugen und vorausschauenden Politik bedürfen, um die gegensätzlichen Interessen auszugleichen und die verschieden gerichteten Wünsche unter einen Hut zu bringen. Dabei wird man von vornherein zwei Gruppen von Forderungen unterscheiden müssen, nämlich solche, die allen Erwerbsständen gemeinsam sind, und solche, die in besonderen gewerblichen Interessen ihren Ursprung haben. Gerade bezüglich dieser letztgenannten Wünsche gilt es für die Berufsvertretungen der einzelnen Wirtschaftszweige auf dem Posten zu sein, da diese Sonderbestrebungen sich nicht ohne weiteres mit den allgemeinen Vorschlägen der großen Spitzenverbände decken, sondern von dem einzelnen Berufszweig selbst vertreten werden müssen. Solche Fragen sind für den Buchhandel beispielsweise die Bewertung der Lagerbestände, die steuerliche Beurteilung von Urheber- und Verlagsrechten, die Beseitigung der Anzeigensteuer sowie der Luxussteuer für Antiquaria und dergleichen mehr. Auf solche Punkte wird bei der Formulierung der Wünsche des Buchhandels zur Steuerreform das Hauptaugenmerk zu richten sein, während die Betonung der allgemeinen Gesichtspunkte auf dem Gebiet der Einkommen-, Vermögens- und Umsatzbesteuerung selbstverständlich nicht zu vergessen ist, aber doch erst in zweiter Linie kommt.

Es genügt nun aber nicht, lediglich die Wünsche zu äußern, ohne die dafür erforderliche Begründung zu liefern. Immer wieder muß betont werden, daß die zuständigen Stellen überhaupt nur dann auf eine sachliche Diskussion von Vorschlägen sich einlassen können, wenn ihnen das dazu erforderliche Tatsachenmaterial, namentlich in statistischer Hinsicht, geliefert wird. Leider steckt die vom Börsenverein eingerichtete statistische Berichterstattung noch in den Anfängen, sodaß das vorhandene Zahlenmaterial nur mit größter Vorsicht und in geringem Ausmaße verwertbar ist. Namentlich fehlt es an Spezialuntersuchungen, die etwa über die besondere Belastung des Antiquariatsbuchhandels durch die Luxussteuer oder des Zeitschriftenverlags durch die Anzeigensteuer usw. Aufschluß geben. Für den Augenblick muß versucht werden, mit dem Vorhandenen auszukommen, aber es kann nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, daß gerade auf statistischem Gebiete noch wichtige Aufgaben zu lösen sind.

Um möglichst vielseitige Anregungen zu erhalten und Wünsche kennen zu lernen, sind in den vom Börsenverein herausgegebenen Steuerundschreiben die wichtigsten Reformfragen im einzelnen nach und nach zur Diskussion gestellt worden. Auf diese Weise konnte das bereits vorhandene Material in wesentlichen Punkten noch ergänzt werden, wie auch die Kenntnis der Reformarbeiten anderer Wirtschaftsverbände befruchtend wirkte. Die bisher geleisteten Vorarbeiten sollen nunmehr dadurch abgeschlossen werden, daß der gesamte Buch-, Kunst- und Musikalienhandel zur Stellungnahme aufgefordert wird. In der heutigen Nummer lädt der Vorstand des B. V. zu einer am 12. Novbr. d. J. stattfindenden Steuer-